



Passport for goods

CARNETINFORMATION

MEXIKO

1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung
- Warenmuster

2) Sprachen, die von der entsprechenden Zollverwaltung akzeptiert werden:

Spanisch, Französisch und Englisch. Eine Übersetzung kann verlangt werden, wenn das Carnet in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

3) Transit:

nicht zugelassen

4) Anschlusscarnet:

Maximal einmal um weitere 6 Monate möglich - siehe 8) a) Besonderheiten

5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Alle Zollämter sind berechtigt, Carnetabfertigungen durchzuführen.

6) Die Registrierung des Carnet ATA in Mexiko vor Reiseantritt ist unbedingt erforderlich!

Jeder Carnet-Inhaber muss die mexikanische Zollbehörde (Servicio de Administración Tributaria - SAT) **mindestens 7 Tage vor Antritt** der Reise oder vor Versendung der Ware durch die Registrierung des Dokuments vorab informieren.

Das "Sistema de Registro de Cuadernos ATA" (ATA Carnet Registration System) ist unter folgendem Link erreichbar:

<https://www.canacocdmexico.com.mx/carnet-atav3/web/index.php?r=importaciones/create>

Folgende Informationen sind hierbei anzugeben:

- 1) Art des Carnet ATA (Original, Duplikat der Ersatzcarnet ATA)
- 2) Carnetnummer
- 3) Carnetnummer des Ersatz- oder Anschlusscarnets (Falls vorhanden)
- 4) Name der ausstellenden Wirtschaftskammer
- 5) Ausstellungsland
- 6) Name des Carnetinhabers (identisch mit der Angabe am Carnet ATA)
- 7) Vertreter-Details (identisch mit der Angabe am Carnet ATA)
- 8) Ausstellungsdatum
- 9) Ablaufdatum
- 10) Verwendungszweck
- 11) Gesamtzahl der Waren, die auf der Warenliste angegeben sind
- 12) Gewichtseinheit, die am Carnet ATA angegeben wird
- 13) Warenwert des gesamten Carnet ATA
- 14) Währung
- 15) Art der Beförderung
- 16) Zweck des Besuchs in Mexiko (Bitte geben Sie Einzelheiten zur Aktivität, Veranstaltung oder zum Projekt an).
- 17) Voraussichtliches Datum der Einreise nach Mexiko
- 18) Voraussichtliches Datum der Ausreise aus Mexiko
- 19) Kontaktdaten des mexikanischen Betreibers/Unternehmens (Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer mit Vorwahl), der die Zollabfertigung durchführt (falls zutreffend).
- 20) Kontaktdaten des ATA-Carnet-Nutzers/Verantwortlichen/Beförderers (Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer mit Vorwahl/WhatsApp).
- 21) Fügen Sie eine gescannte Datei des ATA-Carnets bei (Deckblatt, letzte Seite der Gesamtliste und Abschnitte).

Sobald diese Registrierung abgeschlossen ist, wird ein Einfuhrbeleg erstellt. Dieser Beleg muss zusammen mit dem ATA-Carnet beim Zoll vorgelegt werden.

Wenn Sie **Mexiko** wieder mit Ihrer Ware und dem Carnet **verlassen möchten**, müssen Sie auch wieder die **Ausreise vorab anmelden!** Link dazu siehe oben!

Fügen Sie eine gescannte Datei des ATA-Carnets mit allen entsprechenden Stempeln hinzu (Einreisestempel nach Mexiko und Rückreisestempel zum Herkunftsort).

Informationen zum Ablauf und zu den Kosten finden Sie auf der Website der CANACO.

7) Beachten Sie bitte den Unterschied zwischen Hand- bzw. Check-In-Gepäck und Fracht.

Hand oder Check-In-Gepäck

Der Carnet-Inhaber oder der Vertreter kann selbst bei der Einreise beim Passagierterminal die vorübergehende Verwendung mit dem Carnet ATA beantragen. Für begleitetes Hand- oder Check-In-Gepäck ist kein Zollagent notwendig. Die Waren werden am Passagierterminal vom Carnet-Inhaber mit den entsprechenden Papieren angemeldet.

(In diesem Fall ist das Feld *“Si utiliza a una empresa en México para el despacho de mercancías, indique el nombre y correo electrónico/ If you use a company in Mexico for the clearance of goods, please indicate its name and e-mail”* im Online-Formular freizulassen).

Luftfrachtsendungen und Cargo

Eine beim mexikanischen Zollbürgen (CANACO) registrierte mexikanische Firma oder Zollagent wird für die Einfuhr benötigt.

Registrierte mexikanische Firma oder Zollagent

Die Abwicklung der vorübergehenden Einfuhr mit Carnet ATA von unbegleiteten Gütern ist nur für eine in Mexiko ansässige Firma möglich, die bei CANACO registriert ist (Ausnahme Handgepäck im Luftverkehr).

Die Liste der Firmen, die autorisiert sind, Carnetabfertigungen in Mexiko zu beantragen, können beim mexikanischen Bürgen per e-mail an folgende Adressen in Erfahrung gebracht werden:

comint1@ccmexico.com.mx; comint1@camaradecomerciodemexico.com.mx.

oder beim AussenwirtschaftsCenter Mexiko der WKÖ unter: mexiko@wko.at mit folgenden Informationen:

- Warentyp
- Warenwert
- Flughafen/Hafen an dem die Ware eintrifft

8) Besonderheiten:

a) Die mexikanischen Zollbehörden erlauben die vorübergehende Einfuhr mit Carnet ATA grundsätzlich nur für einen Aufenthalt von maximal 6 Monaten im Land. Eine Verlängerung um weitere maximal 6 Monate bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer muss der Carnetinhaber oder dessen Vertreter mindestens **zwei Monate** vor Ablauf der ursprünglich gesetzten Frist bei CANACO (comint1@ccmexico.com.mx; eriosj@ccmexico.com.mx; karagonc@ccmexico.com.mx) gemeinsam mit einer elektronischen Kopie des Deckblattes, der Allgemeinen Liste sowie des Einfuhrstammabschnittes beantragen und auch entsprechend begründen (englische Vorlage).

b) **Warnung vor Fristüberschreitungen!** Bei Nichteinhaltung der Frist wird erstmalig eine Gebühr von ca. € 120, -- vorgeschrieben, bei erneutem Verstoß werden ca. € 180, -- eingehoben. Um Waren nach Ablauf der Rückbringungsfrist überhaupt ausführen zu können muss CANACO kontaktiert werden, der die mexikanische Zollbehörde informiert, dass die Waren wiederausgeführt werden können.

Bitte betrachten Sie die angeführten Beträge lediglich als Orientierungshilfe, da die Landeswährung, in der die Strafe zu entrichten ist, Wechselkursschwankungen unterliegt.

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes finden Sie unter: www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Stand: April 2026